Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XX

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 19. October 1822.

Bekanntmachungen.

Bestätigung einiger wohlthätigen Stiftungen.

Der Handelsmann Carl Gülich zu Pforzheim hat an die Kirche allda, der evangelischen Gemeinde Altstadt daselbst ein Capital von Ein tausend Gulden baar mit der Bestimmung geschenkt, daß von den Zinsen desselben die ärmern Confirmanden jährlich gekleidet, und von dem Ueberschuß derselben Arme und Nothleidende dieser Gemeinde unterstützt werden sollen, welche Schenkung nunmehr nach erhaltener Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken des Wohlthäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 30ten Sept. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Barack.

Die kinderlos verstorbene Johann Georg Linkische Wittwe von Blansingen hat durch letztwillige Anordnung der Gemeinde daselbst zur Reparation des Schulgebäudes ein Legat von 100 fl. vermacht.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten, und wird zum ehrenden Andenken der Wohlthäterin hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe den 30ten Sept. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Barack.

(Bestätigung einer gemeinnützigen Stiftung.)

Der am 19 July 1813. verstorbene Friz Reichert, Schaffner zu Wisleth, hat dieser Gemeinde die Summe von 600 fl. mit der Bedingung gestiftet, daß dieselbe daraus ein neues Waschhaus, Wachtstube und Behälter zu einer Feuerspritze an die Wiesenbrücke zu Wiesleth erbaue, diese Summe aber auch auf diese Baulichkeiten verwenden solle.

Dieser Stiftung hat man die Staatsgenehmigung ertheilt, und bringt dieses zum ehrenden Andenken des Stifters zur öffentlichen Kenntniß.

Carlsruhe den 4ten October 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, durch Höchste Ordre vom 10ten September d. J. dem Secondlieutenant Schäffer vom leichten Infanterie-Bataillon, wegen Anstellung im Civile, den unterthänigst nachgesuchten Abschied zu bewilligen. Ferner haben Höchstdieselben nachstehenden Offizieren die Erlaubniß zu ertheilen geruht, die ihnen von Seiner Majestät dem König von Preussen am 28ten vor. Mon. verliehenen OrdensDecorationen zu tragen, nämlich: Dem GeneralLieutenant und GeneralAdjutanten v. Neuenstein den rothen AdlerOrden 1ter Classe; den GeneralMajors und GeneralAdjutanten v. Freystedt und v. Franken den rothen AdlerOrden 2ter Classe; und dem Major und FlügelAdjutanten v. Kalenberg den St. JohanniterOrden.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die seitherigen KreisAssessoren von Mayrn und Hess in Konstanz zu KreisRäthen allda zu ernennen.

Die vakante PräfectenStelle an dem Gymnasium zu Freyburg ist dem UniversitätsBibliothekar Schreiber allda gnädigst übertragen worden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Physikus, Dr. Helbling zu Stein das erledigte Physikat Buchen zu übertragen, und den practischen Arzt Dr. Wilhelmi daselbst, zum AssistenzArzt zu Ladenburg zu ernennen.

Höchstdieselben haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, den Rechtspraktikanten Rinker zu Walldürn zum AmtsAssessor allda;

Sodann den provisorischen AmtsRevisor Kempf zu Bischofsheim an der Tauber, definitiv zum AmtsRevisor daselbst zu ernennen, und

das vakante Amts-Revisorat Durlach dem Theilungs-Commissair Klaiber von Grenzach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den StaabsChirurgen Schaible in Offenburg zum Landchirurgen daselbst zu ernennen, und demselben den OberWundarzt Schmidt zu Ichenheim als LandChirurgatsAssistenten für die untern Riedorte beyzugeben.

Rechtspraktikant Dr. Wilhelm Gerbel von Pforzheim ist unter die Zahl der Mannheimer ObergerichtsAdvokaten aufgenommen worden.

Die RechtsCandidaten Johann Baptist Vanotti von Ueberlingen und Heinrich Holländer von Kleinlaufenburg, sind nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Großherzoglichen Rechtspraktikanten aufgenommen worden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst entschlossen, den zweyten evangelischen Stadtpfarrer zu Mannheim, Gottlob Leibnitz, in Pensionsstand zu versetzen. Die Competenten um diese dadurch erledigte Pfarrey, deren Gehalt zu 947 fl. angeschlagen ist, und dem wahren Werth nach sich auf 1000 — 1050 fl. belaufen mag, haben sich binnen 4 Wochen bey dem Großherzoglichen Ministerium des Innern evangelische KirchenSektion zu melden.

Durch die Beförderung des Diaconus Fried. Gockel zu Kork auf die erste Lehrstelle und dem damit verbundenen Vicariat zu Durlach, ist die Diakonatsstelle in Kork (Dekanats Kork im Kinzigkreis) mit einem Kompetenzanschlag von 547 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen bey der obersten evangelischen KirchenBehörde durch ihr vorgesetztes Dekanat zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Breitnau im Dreisamkreis, dem Benefiziaten Benedikt Magon zu Villingen im Seekreis, zu übertragen, wodurch dessen Präsenz-Kaplaney-Benefizium Corporis Christi, mit einem beyläufigen Ertrage von 500 fl. in Geld und Naturalien, mit welchem zur Zeit eine Lehrstelle an dortiger Realschule, jedoch gegen besondere Belohnung, und, so lange dieser Benefiziat der jüngste ist, die Pastoration des Filialorts Rietheim verbunden ist, vakant wird. Die Competenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Kaplaneypfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Durch die der fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Bourtz von Seethal, zur Pfarrey Burkweiler, ertheilte Staatsgenehmigung, wird die Pfarrey Limpach, Amts Meersburg, im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 7 bis 800 fl. erledigt; um welche Pfründe sich die Competenten bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Die Pfarrey Bauerbach, Amts Bretten im Murg und Pfinzkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 900 fl. — 1000 fl., worauf jedoch eine zeitliche Abgabe von 50 fl. haftet, ist seit dem 31 July l. J. durch die Entfernung ihres bisherigen Besitzers erledigt. Die Compe-

tenten um diese Pfarrpfründe haben sich bey dem betreffenden Kreisdirectorium nach bestehender Vorschrift zu melden.

Durch Versetzung des Pfarrers Theodor Stattmüller auf das erledigte Kaplaneibenefizium zum Hl. Johann Baptist in Pfullendorf, ist die Pfarrey Mühlingen, Amts Stockach im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Zehnten und Beynutzungen erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere §. 2. und 3. zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Zell am Andelsbach an den Pfarrer Bernhard Haiß, wird die Pfarre Bettenbronn, Amts Pfullendorf im Seekreis, mit einem beyläufigen Ertrag von 600 fl. erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch den am 3 Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Demuth ist die Pfarrey Oos (Amts Baden) erledigt worden. Die Competenten um diese etwa 400 fl. ertragende Pfarrey haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist vorschriftmäßig bey dem Murg- und PfinzkreisDirectorium zu melden.

Durch die Entfernung des bisherigen Pfarrers Alois Hennhöfer ist die Pfarrey zu Mühlhaußen, Amts Pforzheim, in Erledigung gekommen, sie erträgt ohngefähr 6 bis 700 fl. Die Competenten haben sich bey dem Patron Grundherrn Julius von Gemmingen zu Steinegg zu melden.

Man findet sich bewogen, die Erledigung des im Regierungsblatt Nro. VI. 1822. Seite 35 und 36 ausgeschriebenen Kalvariberg Benefiziums zu Waldshut, im Dreisamkreis, mit einem beybeyläufigen Einkommen von 500 fl. noch einmal bekannt zu machen. Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Curatpfründe, womit auch eine Lehrstelle an dortiger Realschule verbunden ist, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art 4 durch das Bischöfl. Vicariat in Constanz anher zu wenden.

Berichtigungen.

Im Regierungsblatt Nro. 18. vom 21. Sept. 1822. unter DienstNachrichten, soll es

1) Seite 85 heißen, das 2te Landamt wird mit dem Stadt und ersten Landamt provisorisch vereinigt.

2) Seite 86 Zeile 16 muß es statt Kreispraktikant Sommer: Saur und

3) Seite 88, Zeile 7 statt RechtsCandidat Friedrich Neßler, Nestler heißen.

(Hiezu eine Beylage.)